

Service-Information

Hintergrundwissen:

Verbraucherzahlungskontogesetz

Das neue Gesetz tritt überwiegend am 18. September 2016 in Kraft. Es soll Verbesserungen für den Bankkunden bringen: In erster Linie mehr Transparenz, die Erleichterung des Kontowechsels sowie das Basiskonto für jeden. Die ING-DiBa Direktbank Austria informiert über die Grundzüge der Neuerungen.

Wien, 18. August 2016 – Das Verbraucherzahlungskontogesetz (VZKG) tritt überwiegend am 18. September 2016 in Kraft. Mit Einführung dieses Gesetzes wird die entsprechende EU- Richtlinie (2014/92/EU) zum spätestmöglichen Zeitpunkt umgesetzt. Ziel der Regelung ist mehr Transparenz und damit mehr Wettbewerb betreffend Kontogebühren, die Erleichterung des Kontowechsels sowie die Verringerung der Zahl kontoloser Verbraucher.

Kernpunkte der Regelung bringen Vorteile für Konsumenten und verpflichten Banken

- Mehr Transparenz: Angelpunkt des Gesetzes ist die umfassende Informationspflicht der Banken betreffend Kontogebühren – bereits vor Vertragsabschluss. Auch auf die Website der Bundesarbeitskammer zum Vergleich der Kontokosten muss hingewiesen werden.
- Warnpflicht bei Minus am Konto: Banken sind verpflichtet, Konsumenten zu informieren, wenn das Konto länger als drei Monate um mehr als das eineinhalbfache des monatlichen Durchschnittseingangs überzogen wird. Gleichzeitig mit dieser Warnung muss ein Hinweis auf günstigere Finanzierungsformen sowie ein Angebot für eine Beratung erfolgen.
- Verpflichtende Kontowechsel-Hilfe: Neu ist die Kontowechsel-Hilfe, die Banken den Konsumenten, die eine neue Bankverbindung eingehen zur Verfügung stellen müssen (Details siehe unten).
- Basiskonto für jeden: Das VZKG schafft einen Rechtsanspruch auf ein eigenes Konto für jeden, der über einen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU verfügt (Bsp. Asylwerber, Obdachlose, Versuldete). Onlinebanking, Zahlungskarte, Möglichkeit für Lastschriften sowie Daueraufträge – aber keine Überziehungsmöglichkeiten – müssen inkludiert sein. Die Kosten sind mit 80 Euro (bzw. 40 Euro bei besonderer Bedürftigkeit) pro Jahr gedeckelt.

Einfacherer Kontowechsel

Gemäß VZKG müssen Zahlungsdienstleister standardisierte Prozesse für den Wechsel der Kontoverbindung für Konsumenten zur Verfügung stellen. Die bisherige Bank muss Informationen betreffend Überweisungen, Daueraufträge und Lastschriften (13 Monate rückwirkend) an den neuen Kontoanbieter übermitteln bzw. auf Wunsch auch an den Konsumenten. Der neue Anbieter übernimmt nach Auftrag des Konsumenten die Aufgabe, Schuldner und Gläubiger über die Änderung der Zahlungsverbindung zu informieren. Will der Konsument diese Aufgabe selbst erledigen, so hat die Bank ihm Musterschreiben zur Verfügung zu stellen. Die bisherige Bank ist verpflichtet nach dem bekanntzugebenden Stichtag keine Überweisungen und Lastschriften mehr zu akzeptieren sowie Daueraufträge zu stornieren. Weiter ist der allfällige positive Saldo zu überweisen und das Konto zu schließen. Bestehen noch offene Verpflichtungen, ist der Konsument darüber zu informieren.

Über die ING-DiBa Austria

Die ING-DiBa Direktbank Austria www.ing-diba.at verwaltet in Österreich für über 525.000 Kunden insgesamt 7,9 Mrd. Euro an Retail Balances (Summe aus Einlagen von Privatkunden, Krediten an Privatkunden sowie verwaltetem Depotvolumen – Stand 12/2015).

Geboten wird ein konzentriertes Portfolio an Online-Produkten aus den Bereichen

- Konto <https://www.ing-diba.at/girokonto>
- Sparen <https://www.ing-diba.at/sparen/direkt-sparen>
- Kredit <https://www.ing-diba.at/kredit/autokredit> und
- Fonds <https://www.ing-diba.at/depot>.

Das neue, vollkommen digitale Girokonto samt Banking App wurde im Frühjahr 2016 eingeführt.

Mit über 180 Mitarbeitern am Standort Wien Galaxy Tower ist die Direktbank rund um die Uhr über Telefon, Post, Internet sowie via allen mobilen Devices (Smartphone, Tablet, etc.) erreichbar. Zudem ermöglicht ein Servicepoint in der Wiener Innenstadt den direkten Face-to-Face-Kontakt.